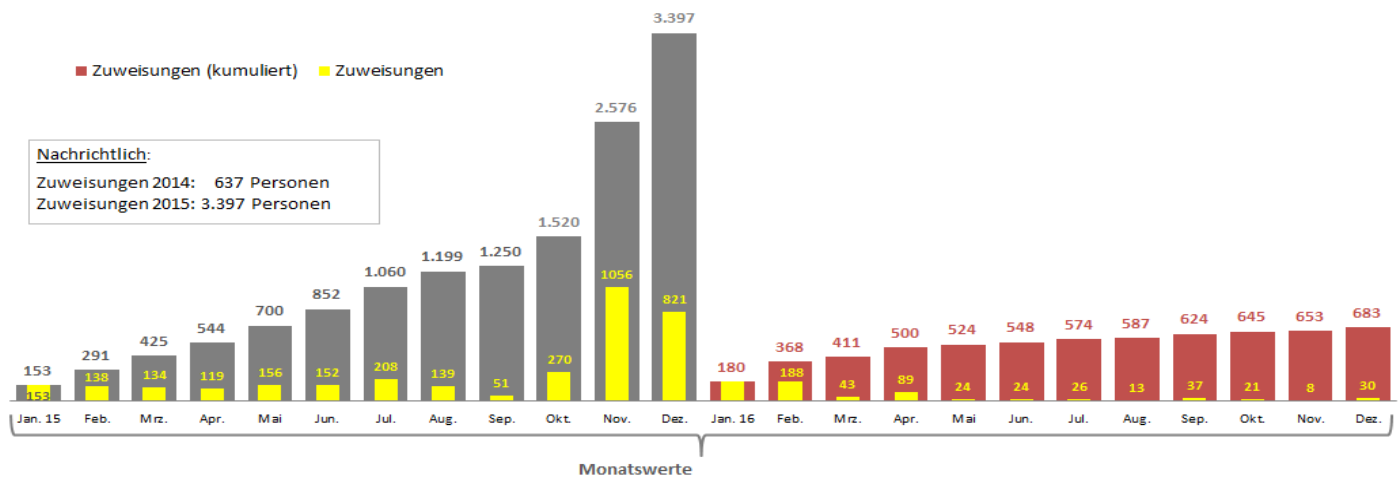


Newsletter – Januar 2017 – 11. Ausgabe

Zuweisungen 2016: „weniger, weiblicher, jünger, mehr Familien“

In Jahr 2016 hat die Bezirksregierung der Stadt Bielefeld insgesamt 683 geflüchtete Menschen zugewiesen. Das sind geringfügig mehr Menschen als im Jahr 2014. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieses allerdings lediglich ein Fünftel.

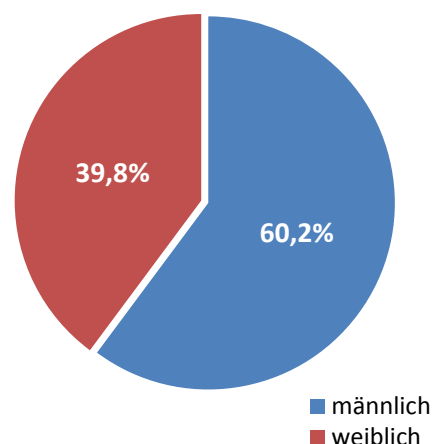
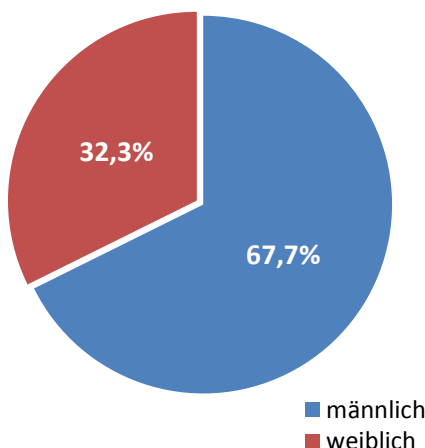
Zuweisungen in 2015/2016



Im Jahr 2015 war ein Drittel der zugewiesenen Personen weiblich und zwei Drittel männlich. Im vergangenen Jahr nun hat sich das Verhältnis Frauen – Männer in Richtung Frauen verlagert (ca. 40 % weiblichen und 60 % männlichen Geschlechts).

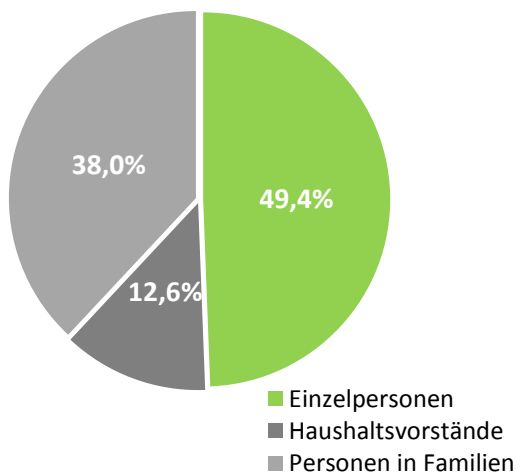
01.01.2015 bis 31.12.2015

01.01.2016 bis 31.12.2016

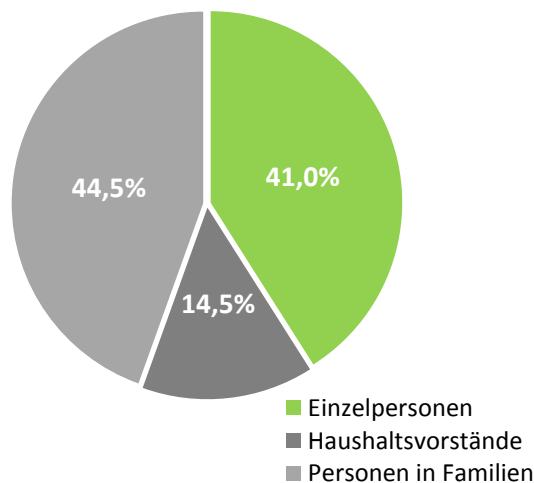


Außerdem ist 2016 ein größerer Anteil im Familienverband nach Bielefeld gekommen als dies im Jahr 2015 noch der Fall war. Im vergangenen Jahr sind 41% als Einzelpersonen eingereist und 59% waren Flüchtlinge im Familienverband. Im Vorjahr hielten sich diese Personengruppen weitgehend die Waage.

01.01.2015 bis 31.12.2015

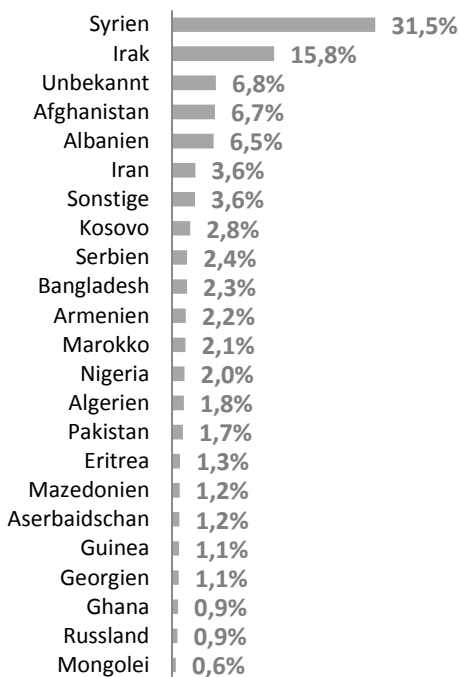


01.01.2016 – 31.12.2016

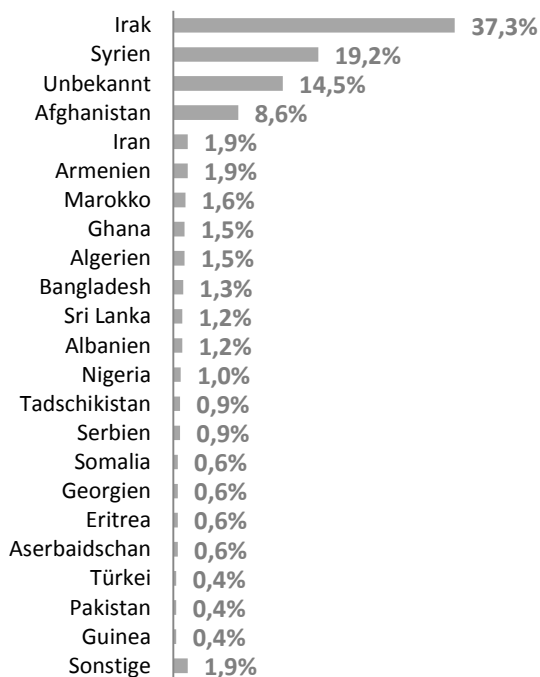


Auch die Zusammensetzung nach Herkunftsländern hat sich im Vergleich zu 2015 verändert. Weiterhin kommen zwar deutlich mehr als die Hälfte der zugewiesenen Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsländern Syrien und Irak. Allerdings hat sich das Verhältnis zwischen den beiden Herkunftsstaaten umgedreht, über 37 Prozent kommen aus dem Irak. Aus den afrikanischen Ländern kommen nur wenige Menschen.

01.01.2015 – 31.12.2015

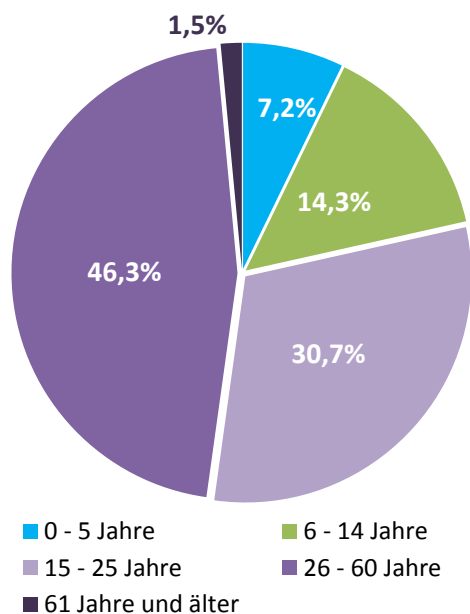


01.01.2016 – 31.12.2016

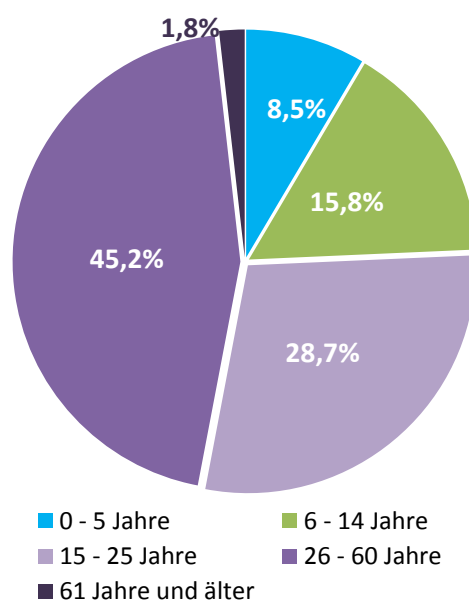


Der Anteil der Kinder zwischen 0 und 14 Jahren hat sich im Zeitverlauf seit Januar 2015 stetig erhöht, ein erheblicher Anteil der im Jahr 2016 zugewiesenen waren Kinder. Zum Ende des Jahres 2016 war fast ein Viertel der in Bielefeld lebenden Flüchtlinge jünger als 15 Jahre. Der Anteil der über 60jährigen ist minimal auf 1,8% gestiegen. Die Anteile der übrigen Altersgruppen haben sich geringfügig verringert.

Stand 31.12.2015



Stand 31.12.2016



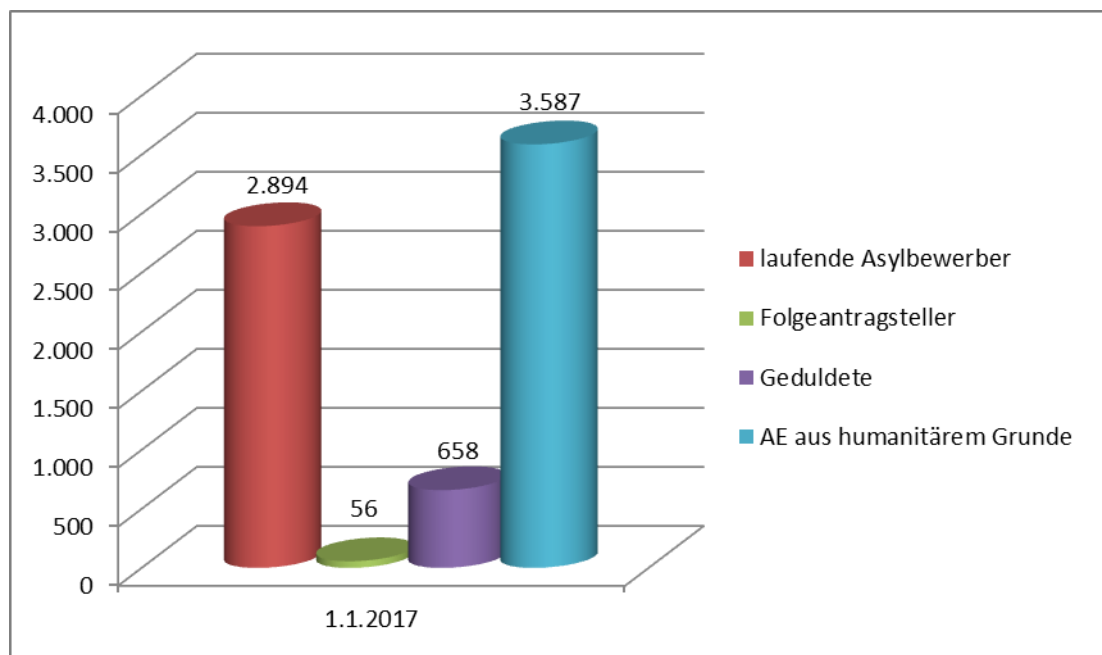
Geflüchtete in Bielefeld – Gesamtzahlen

Das Bürgeramt erfasst die Anzahl der in Bielefeld lebenden Personen im Asylverfahren sowie die Anzahl der Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Diese Zahlen fließen in die Statistik des Landes mit ein und sind daher bedeutend für die Zuweisung weiterer Flüchtlinge zur Stadt Bielefeld.

Dabei werden folgende Personengruppen unterschieden:

- **Laufende Asylbewerber:** Asylbewerber, die erstmals einen Antrag gestellt haben und über deren Antrag noch nicht entschieden worden ist.
- **Folgeantragsteller:** Asylbewerber, die erneut einen Asylantrag gestellt haben, nachdem in der Vergangenheit bereits ein vorheriger Antrag abgelehnt worden ist.
- **Geduldete:** Personen, die illegal eingereist sind oder Personen, deren Asylverfahren bereits negativ abgeschlossen ist. Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sie bescheinigt lediglich, dass eine Abschiebung aktuell aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist oder dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.
- **Aufenthaltserlaubnisse (AE) aus humanitären Gründen:** In der Regel geflüchtete Menschen, deren Asylanträge positiv beschieden wurden und denen dabei Asyl oder Flüchtlingsschutz zuerkannt worden ist.

Anzahl der in Bielefeld lebenden Personen im Asylverfahren, mit einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen



Quelle: Stadt Bielefeld, Bürgeramt

Im Jahr 2015 sind insgesamt 90 ausreisepflichtige Personen freiwillig ausgewandert, bei weiteren 36 Personen wurde eine Abschiebung erforderlich. Im vergangenen Jahr waren es dagegen 317 freiwillige Ausreisen und 45 Abschiebungen.

Unterbringung – weiteres Vorgehen

Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen im Jahr 2015 hat die Stadt erhebliche Unterbringungs-kapazitäten in Wohnungen und in umgenutzten und umgebauten Gebäuden geschaffen. 2016 kam es zu dem oben dargestellten Rückgang der Zuweisungszahlen. Auf diesen Rückgang soll nun in Form eines schrittweisen Abbaus von Unterbringungs-kapazitäten reagiert werden. Hauptkriterien für die Entscheidungen sind die Fragen:

- Was ist gut für die geflüchteten Menschen?
- Was ist gut und verträglich für die betroffenen Stadtteile?
- Was ist wirtschaftlich und damit gut für den städtischen Haushalt?

Das Sozialdezernat hat dem Sozial- und Gesundheitsausschuss die Planungen vorgelegt. Der SGA hat der Vorlage zugestimmt. Im nächsten Schritt beraten auch die betroffenen Bezirksvertretungen, der Integrationsrat und der Hauptausschuss die Vorlage, bevor der Rat voraussichtlich in seiner Sitzung am 9. Februar abschließend darüber befindet.

Folgende Anpassungen sind geplant:

- **„Entwidmung“ der Teichsheide als Flüchtlingsunterkunft:**
Bei den Objekten Teichsheide 12a – 16a handelt es sich um Gebäude, die seit Langem als Unterkünfte für Aussiedler und geflüchtete Menschen genutzt werden. Es besteht in erheblichem Umfang Sanierungsbedarf. Die BGW wird als Eigentümerin die Gebäude sanieren und dem allgemeinen Wohnungsmarkt zuführen. Gleichzeitig soll die Unterkunft „Teichsheide“ zur Jahresmitte 2017 als Unterkunft für geflüchtete Menschen aufgegeben werden. Der SGA ergänzte die Verwaltungsvorlage um die Aufforderung an die BGW, die Sanierung darauf

auszurichten, dass ein Viertel der Wohnungen „Wohnberechtigungsschein-fähig“ sein soll.

Wegen des Umbaus muss für knapp 60 Personen eine neue Bleibe gefunden werden. Dies kann - neben Wohnungen im geförderten Wohnungsbau - auch der Rütli sein, der im umgebauten Zustand einen guten Unterbringungsstandard bietet. Fragen im Zusammenhang mit Familien mit Kita- oder Schulkindern werden sozialverträglich im Sinne der Familien gelöst.

- *„Widmung“ des Rütli als Übergangwohnheim:*

Die Stadt Bielefeld hat das Objekt „Rütli“ Ende 2015 längerfristig zur Unterbringung geflüchteter Menschen angemietet und für einige Monate genutzt. Zwischenzeitlich wurde der „Rütli“ umgebaut und kann in den nächsten Monaten schrittweise belegt werden.

Als Bewohnerinnen und Bewohner des Rütli sind aktuell vorgesehen:

- Bewohnerinnen und Bewohner der Teichsheide
- die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft „Gewerbehalle Schillerstraße“
- ehemalige Bewohner des Rütli, die gegenwärtig in der Containersiedlung Ernst-Rein-Straße leben und wieder in die Unterkunft Rütli zurückkehren wollen.

Außerdem wird der Rütli im Rahmen der gegebenen Kapazitäten auch Familien als Unterkunft angeboten werden, die aufgrund eines Familiennachzuges ihre derzeit angemieteten, dann zu kleinen Wohnungen aufgeben müssen.

Im Rahmen von ca. fünf Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“) für Flüchtlinge soll eine Pendelverbindung zwischen Rütli und Sieker-Endstation gewährleistet werden.

Am 13. Januar fand ein gut besuchter „Tag der offenen Tür“ im Rütli statt. Im Februar sollen die ersten Menschen einziehen.

- *Schließung der Gewerbehalle Schillerstraße:*

Das Objekt „Schillerstraße“ soll geschlossen und als Stand-by Unterkunft für kurzfristige Bedarfe vorgehalten werden. Ein Rückbau erfolgt daher bis auf weiteres nicht. Sie kann im Bedarfsfall kurzfristig als „Puffer“ zur Unterbringung von ca. 110 Menschen mit Selbstversorgung aktiviert werden.

- *Containerstandorte:*

Bei den vier Bielefelder Containerstandorten wurde zwischenzeitlich jeweils eine sozialverträgliche 2/3-Auslastung erreicht. Bei gleichbleibend niedrigen Zuweisungen von geflüchteten Menschen nach Bielefeld ist es wahrscheinlich, dass im Laufe des Jahres 2017 Containerstandorte aufgegeben werden können.

- *Belegungsmischung in Ummeln:*

Schon bei der Belegung der ehemaligen Wohnungen der britischen Streitkräfte in Ummeln es das Ziel, nach einer Übergangszeit eine „gemischte“ Belegung der Wohnanlage durch geflüchtete und nicht geflüchtete Menschen zu erreichen. Dazu soll rund 100 Menschen mit großen Fortschritten in der Integration und mit Bleibeperspektive oder mit bereits erfolgter Anerkennung angeboten werden, in die neuen Häuser umzuziehen, die (verteilt auf verschiedene Stadtteile) im Rahmen der Flüchtlings-Richtlinie durch die NRW-Bank gefördert wurden.

Es sollen in Ummeln jeweils ganze Häuser freigezogen werden, dazu sind innerhalb der Anlage Umzüge von Geflüchteten notwendig. Die frei werdenden Häuser in Ummeln werden von der BGW auf dem Wohnungsmarkt angeboten. Fragen im Zusammenhang mit Familien mit Kita- oder Schulkindern werden sozialverträglich im Sinne der Familien gelöst.

Weitere Anpassungen der Unterbringungsstruktur – in Reaktion auf die weiteren Zuweisungen und Abgänge aus den Einrichtungen – sind möglich und werden so früh wie möglich angekündigt.

Städtische Projektmittel

Nach dem Beschluss des Rates vom Dezember 2015 stehen in den Jahren 2016 und 2017 Mittel in Höhe von jährlich 200.000 Euro für Projekte bereit, die auf gesellschaftliche Teilhabe und Integration der geflüchteten Menschen sowie auf eine Stärkung der Integrationsfähigkeit der Nachbarschaften zielen. Besonders förderwürdig sind dabei Projekte in den Bereichen Freizeit, Gesundheit, Sport, Kultur, non-formale Bildungsprojekte und Selbstorganisation.

Bislang sind im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention 40 Projektanträge eingegangen. Ein Vergabegremium, besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, des Integrationsrates, der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und des Bielefelder Jugendringes, ist unter dem Vorsitz des Sozialdezernenten Ingo Nürnberger bereits fünfmal zur Beratung zusammengekommen.

Die Bandbreite der Antragssteller reicht von Jugendverbänden über Sportvereine bis hin zu kleineren Initiativen, die sich jeweils vor Ort gebildet haben. Das Spektrum der Angebote erstreckt sich von Begegnungsangeboten über Workshops zu gemeinsamen Singen und Musizieren bis hin zu Beratungs- und Begleitangeboten für von Gewalt betroffene Frauen mit Fluchterfahrungen.

Aufgrund der Empfehlungen des Vergabegremiums wurden bisher 25 Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von gut 217.800 € bewilligt. Zehn Projektanträge konnten nicht bewilligt werden. Ausschlaggebend waren formale und inhaltliche Gründe. Fünf Projektanträge sind noch nicht entschieden worden, da das Vergabegremium Nachfragen zur Konzeption hatte.

Vereinbart war ein möglichst unbürokratisches Verfahren. Da die Projekte eine kurze Laufzeit haben, sind Zwischenberichte nicht vorgesehen. Von allen Projekten werden qualifizierte Abschlussberichte erwartet, die Informationen über den Verlauf und die „Erfolge“ geben.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte hat das Vergabegremium das Sozialdezernat gebeten, einen Ratsbeschluss zur Erleichterung der Vergabekriterien in zwei Punkten herbeizuführen:

- Die Mindestlaufzeit der Projekte von 9 Monaten soll gestrichen werden.
- Das Mindestvolumen der Projekte soll von 5.000 € auf 3.000 € reduziert werden.

Die Verwaltung nimmt weitere Anträge – gerne auch aus dem Bereich der Migranten-Selbsthilfe und auch gern von kleinen Vereinen und Initiativen – entgegen. Hinweise zu den Projektmitteln sowie der Vordruck zur Beantragung der Projektmittel finden sich auf der Seite der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/de/gs/fib/pro/>.

Impressum:



Verantwortlich für den Inhalt: Ingo Nürnberger

www.facebook.com/sozialdezernent

Redaktion: Kerstin Beckmann-Schönwälder

Grafiken: Stadt Bielefeld, Sozialdezernat